

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zur Förderung für die Errichtung der geplanten im Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Garagen an den Feuerwehrgerätehäusern bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stimmt der Rat der Stadt Rheinbach dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass der in dem Brandschutzbedarfsplan vom 02.12.2019 geplante Bau der Garagen vollständig in das Jahr 2021 verschoben wird.

Der Rat der Stadt Rheinbach verpflichtet sich unter der Voraussetzung der Bewilligung der v.g. Fördermittel die erforderlichen Haushaltsmittel für die Errichtung der v.g. Garagen für den Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen.